

Beschlussvorlage

Nr.: TOP:

**Betreff: Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung**

Aktenzeichen:

Datum: 28.09.2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeindevertretung	27.10.2010

**Beschlussvorschlag:** Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dallgow-Döberitz (GeschO):

§7 Sitzungsablauf

...

(2) ...

- a) Eröffnung der Sitzung,
- b) Ausschluss der Öffentlichkeit,
- c) Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung,
- d) Feststellung der Tagesordnung für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung,
- e) Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung,
- f) Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung,
- g) Zulassung der Öffentlichkeit,
- h) Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung,
- i) Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung,
- j) ggf. Bericht des Hauptverwaltungsbeamten
- k) ggf. Einwohnerfragestunde
- l) ggf. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung,
- m) Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung,
- n) Schließung der Sitzung.

**Begründung:** Es ist in der Vergangenheit wiederholt vorgekommen, dass die Tagesordnungen der Gemeindevertreter Sitzungen (GV) so voll waren, dass die Tagesordnungspunkte nicht bis 22:30 Uhr abzuarbeiten waren. Dies bedingte i. d. R. eine Fortsetzungssitzung, da im nichtöffentlichen Teil der GV notwendige Vergaben nicht beschlossen werden konnten. Diese zusätzlichen Sitzungen greifen zunehmend und über Gebühr in die familiären Pflichten der Gemeindevertreter ein und sollten deshalb weitestgehend vermieden werden.

I. d. R. befinden sich nur im nichtöffentlichen Teil unaufschiebbare Vorgänge. Wenn der nichtöffentliche Teil der Sitzung vor den öffentlichen Teil gezogen wird, werden kaum noch Fortsetzungssitzungen erforderlich sein, da nicht abgearbeitete Tagesordnungspunkte einfach nach §8 Abs. 4 Satz 6 GeschO auf die nächste reguläre GV verschoben werden.

Bei Beginn der GV um 19:30 Uhr könnte der nichtöffentliche Teil beispielsweise von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr stattfinden und der öffentliche Teil regelmäßig ab 20:00 Uhr folgen.

gez. Peters  
Fraktionsvorsitzender